

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 15 (1864)
Heft: 7

Rubrik: Kantonales

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sondern wir können solche zur Zeit in größeren Partien an die benachbarten königl. Forstämter abgeben.

Das Erfrieren der Föhrenpflanzen im Freien machte sich bisher hauptsächlich nur im 1 — 3jährigen Alter bemerkbar, das Rothwerden einzelner älteren Pflanzen von 8 bis 10 Jahren kommt nur in besondern Frost- und vom Winde geschützten Lagen vor; wo die drei- und mehrjährigen Pflanzen vom Luftzuge bewegt werden, ist die Kraft der niederen Temperatur, des Duстанhanges und Raubreifes zc. zc. gebrochen.

Versuche, einen gleichen Schutz der Saatbeete wie durch die eingesteckten Weißtannenzweige durch den Weibau der Lupine zu erzielen, sind durch uns in verschiedener Weise unternommen worden, worüber wir im künftigen Monate Mai die Resultate mitzuthellen nicht versäumen werden.

Weiden, den 15. Oktober 1863.

Pausch, Königl. bayerischer Forstmeister.

K a n t o n a l e s.

Die Gemeindräthe von Sachseln und Giswyl haben im Sommer 1862 die Waldungen dieser beiden obwalden'schen Gemeinden durch Herrn Oberförster A. von Greyerz in Interlaken untersuchen und sich durch denselben Vorschriften über die Behandlung und Benützung ihrer Waldungen geben lassen. Den von Herrn von Greyerz an die Gemeindräthe erstatteten Berichten entheben wir Folgendes:

Die Waldungen der Gemeinde Sachseln haben einen Flächeninhalt von circa 3000 Jucharten und diejenigen der Gemeinde Giswyl einen solchen von circa 9000 Jucharten. Die Rothtanne bildet den Hauptbestand und herrscht in den mittlern und höheren Regionen stark vor. Die Buche bildet in den untern Waldungen reine Bestände mit hoher Ertragsfähigkeit und ist in den mittlern Regionen den Nadelhölzern beigemischt. Sie zieht die sonnigen Hänge den schattigen vor. Die Weißtanne ist nicht sehr stark vertreten, wogegen nicht selten Exemplare vorkommen von 4—5 Fuß Durchmesser und 120 Fuß Höhe. Die Kiefern haben keine große Verbreitung und die Lerche mangelt ganz. — Der Ahorn gereicht den Alpen bis zu 5000 Fuß Höhe zur wahren Zierde und ist in den Waldungen der Buche beigemischt. Der bekannte Ahorn auf der Alp Ohr im Melchthal hat unmittelbar über dem Boden einen Umfang von 40 Fuß und in Brusthöhe einen solchen von 20 Fuß.

Die Waldungen stehen fast ausschließlich im Hochwaldbetrieb, die

Buchenbestände befinden sich durchweg in einem besseren Zustande als die Nadelholzbestände, was Herr von Greyerz der regelmäßigeren Benutzung derselben, dem der starken Beschattung wegen beschränkten Weidgang, der reichlicheren Samenerzeugung und den schattenvertragenden Eigenschaften der jungen Buche zuschreibt. Die Nadelholzbestände zeigen zum Theil ausgezeichnete Wachstumsverhältnisse — einen Zuwachs bis auf 100 Kubikfuß per Jahr und Tuchart — zum größeren Theil aber sind sie in Folge Uebernutzung und sorgloser Behandlung licht bis lückig. An ganz alten Hölzern besteht in Sachseln schon ein ziemlich fühlbarer Mangel; in Giswyl kommen zwar noch viele alte abgängige Stämme vor, aber dennoch ist auch hier der Normalholzvorrath nicht mehr vorhanden. — In Sachseln beträgt der gegenwärtige Holzvorrath 35 Klafter à 80 Kubikfuß per Tuchart und der nutzbare Zuwachs 43 Kubikfuß, während der normale zu 70 Kubikfuß angeschlagen wird. In Giswyl stehen per Tuchart 32,6 Klafter und es beträgt der nutzbare Zuwachs 43 Kubikfuß und der normale 53 Kubikfuß.

Holzausfuhr hat bisher nur in ganz geringem Maß stattgefunden, wogegen der eigene Verbrauch sehr groß war. Derselbe beträgt in Sachseln mit 286 holzberechtigten Haushaltungen circa 1880 Klafter und in Giswyl mit 351 Haushaltungen 5840 Klafter. In Sachseln übersteigt die Nutzung den Ertrag um 238 Klafter und in Giswyl um 1293 Klafter. Kulturen und Durchforstungen sind bisher in beiden Waldungen nicht ausgeführt worden.

Für die Verbesserung der Bewirthschaftung dieser beiden ausgedehnten Gemeindswaldungen macht Herr von Greyerz ganz zweckentsprechende Vorschläge. Die wichtigsten sind: Bestimmte und feste Begrenzung des der Holzerziehung zu widmenden Bodens, Abschaffung oder Regulirung der Waldweide, Regulirung der Waldstreunutzung, Abschaffung aller Freiholzbiebe, also auch derjenigen zu Gunsten der Alphütten, Regulirung der Hauungen, namentlich Beseitigung aller ausgedehnten Kahlbiebe, wo durch die Anlage solcher irgend welche Gefahren herbeigeführt oder die Verjüngung des Waldes sehr erschwert würde, und Vermeidung der regellosen Plänterbiebe; endlich Einführung der Durchforstungen und strenge Durchführung des Grundsatzes: Alle entholzten Flächen müssen ungesäumt wieder aufgeforstet werden. Nebstdem wird die Anlegung von Fahr- und Schlittwegen und die Eindämmung und Verbauung der gefährlichen Wildbäche, sowie die Sicherung rutschgefährlicher Stellen gegen Bodenabrutschungen empfohlen. Mit einer Anleitung zur Behandlung

der Bann- und Schutzwaldungen und zweckentsprechenden Winken für Verbesserungen in der Verwaltung schließen die Berichte.

Mögen diese Berichte und die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge von den Gemeindräthen gehörig gewürdigt werden und möge es denselben gelingen, die Gemeinden zur Ausführung der letzteren zu veranlassen!

Der Gemeindrath Sachseln hat in Folge der Unregung durch Herrn v. Greyerz bereits eine neue Verordnung über die Bewirthschaftung und Benutzung ihrer Gemeindswaldungen erlassen. In derselben wird die Verwaltung, die Vertheilung des Ertrages, der Verkehr mit dem Loosholz, die Verjüngung und Waldpflege, der Bezug der Nebennutzungen, der Forstschutz und die Bestrafung der Frevler geordnet. Diese Verordnung enthält unter anderen folgende Bestimmungen:

Bei Erbauung von Scheunen und Gäden sollen, die Mittelwände ausgenommen, bis zur Stallhöhe Mauern aufgeführt werden; bei Anschaffung von irdenen Teucheln bezahlt die Gemeinde den vierten Theil des Ankaufspreises. Jeder, der Loosholz bezieht, hat zu Erstellung und Unterhaltung der Holzwege die vom Gemeindrath als erforderlich bezeichneten „Frohntagmen“ zu thun, oder für jeden Tag 1 Frk. zu bezahlen, ebenso die, welche Bau-, Trog- und Teichelholz beziehen. Der Gemeindrath wird für Wiederbepflanzung abgeholzter Waldstellen und für die Ausführung der nöthigen Durchforstungen sorgen. — Schafe und Ziegen dürfen nur in diejenigen Waldbezirke getrieben werden, welche der Gemeindrath hiefür bezeichnet; jedenfalls dürfen Bestände, welche dem Maule des Viehs noch nicht entwachsen sind, nicht mit Schmalvieh beweidet werden. Das Heu- und Streusammeln mit Sensen und Sicheln ist in allen Waldungen verboten.

Auch der landwirthschaftliche Verein Obwaldens beschäftigt sich mit der Förderung einer besseren Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen.

Wenn die Gemeinden und die Vereine in dieser Weise vorgehen, so wird es die Regierung bald wagen dürfen, das von den Behörden entworfene und durchberathene, den örtlichen Verhältnissen ganz entsprechende Forstgesetz dem Volke zur Sanktion vorzulegen.

Unterwalden nid dem Wald hat vor ein paar Jahren durch Herrn Bezirksförster Göldlin in Luzern einen Bannwartenkurs abhalten lassen, der aber nicht die erwarteten Früchte trug, weil die Gemeindräthe, welche die Bannwarte in der Anwendung des Gelernten unter-

stützen sollten, von der großen Bedeutung und den günstigen Wirkungen der Forstverbesserungsarbeiten selbst noch nicht genügend überzeugt sind. Hier hat sich nun der landwirthschaftliche Verein ebenfalls zur Aufgabe gemacht, richtigere Ansichten über die Bewirthschaftung der Waldungen zu verbreiten und zur Förderung der Sache die Mitwirkung der Regierung nachgesucht, die allem Anscheine nach nicht ausbleiben wird.

Luzern beabsichtigt die Revision des Forstgesetzes, wobei die Frage, welche Ausdehnung soll man der forstpolizeilichen Aufsicht über die Privatwaldungen geben? am stärksten in den Vordergrund treten wird.

Dem Regierungsrath von Zug liegt der Entwurf zu einem Forstgesetze vor und es steht zu erwarten, daß die Erlassung dieses Gesetzes durch den Großen Rath nicht mehr lange auf sich warten lasse. — Die Stadtgemeinde Zug läßt ihre Waldungen vermessen; nach Durchführung dieser Arbeit wird sie sofort einen Wirthschaftsplan über dieselbe anfertigen lassen.

Auch in Appenzell A. Rh. regen sich die forstlichen Bestrebungen immer mehr. Der Waldbauverein in Herisau, dessen Leistungen diejenigen kennen lernen werden, welche die dießjährige Versammlung des schweiz. Forstvereines in St. Gallen besuchen, fährt mit seinen Landankäufen und Aufforstungen mit bestem Erfolg fort und die Regierung nimmt die Förderung des Forstwesens ernstlich an die Hand. Wie früher berichtet wurde, hat sie durch Herrn Forstinspektor Keel in St. Gallen die sämtlichen Waldungen des Kantons untersuchen und sich von demselben Vorschläge für die Einführung einer besseren Forstwirthschaft machen lassen; seither hat auch sie Boden angekauft, um ihn aufzuforsten und über dieses die Anstellung eines eigenen Forstbeamten in Aussicht genommen.

Graubünden. Der Forstkurs von No. 1864 hat unter der Leitung des Herrn Kantonsforstinspektors Coaz am 15. März in Chur begonnen und wurde am 31. Mai geschlossen. Es waren so zahlreiche Anmeldungen dafür eingelangt, daß der Kl. Rath, um dem Drange der Lernbegierigkeit der Landeskinder möglichst entgegen zu kommen, die sonst auf 12 bestimmte Zahl der Zöglinge auf 14 ausdehnte, von welchen aber einer wegen Kränklichkeit bald wieder austrat.

Die obligatorischen Lehrfächer waren: Forstmathematik, Forstbotanik, Waldbau, Forstschuß, Forstbuchhaltung; dazu kommen Kenntniß der kantonalen Forstordnung und der auf das Forstwesen Bezug habenden zivilrechtlichen und polizeilichen Bestimmungen, Durchberathung von Gemeinds-

waldordnungen, Kenntniß holzersparender Einrichtungen, wie auch Erstellung von Lebhägen, zweckmäßiger Wasserleitungen u. s. w.

Die praktischen Arbeiten bestanden in:

1. Mehreren Kulturen in den benachbarten Gemeinden bei verschiedenen Boden- und Lokalverhältnissen.
2. Ansaat und Pflege verschiedener Pflanzgärten.
3. Aussteckung von Grenzlinien, Vermessung kleinerer Flächen, wie Pflanzgärten, Kulturflächen und schließlich einer Waldung von 34 Juchart Größe. Diese Flächen sowie eine Profilaufnahme zu einer Straßenanlage wurden kartirt.
4. Vermessung und Berechnung verschiedener Klaster und Holzfortimente, Ermittlung der Holzmasse stehender Stämme und ganzer Bestände und deren Handelswerthes u. s. w.

Die Prüfungen fanden am 30. und 31. Mai in Gegenwart des Kleinen Rathes statt. Der 1. und 2. Juni wurden einem Forstreisichen ins Lichtensteinische gewidmet, wo man mit Herrn Forstinspektor Schaner die Waldungen der Gemeinden Balzers und Triesen beging.

Durch diesen Kurs haben folgende Gemeinden Förster erhalten: Disentis, Somvix, Klein, Masein, Thusis, Soazza, Grono, Cama, Leggia und Verdabbio (letztere vier Gemeinden bilden ein Revier). Hoffentlich werden auch die übrigen Zöglinge in ihren Heimathsgemeinden zum Theil mit Nebengemeinden Anstellung finden, nämlich in Hinterrhein, Buchen, Trins, Schleuis und Kästris.

Das Tagblatt konnte den Prüfungen nicht beiwohnen. Nach dem, was es von Dritten darüber vernommen hat, sind dieselben erfreulich gewesen. Es war ersichtlich, daß der Direktor der Schule und die Schüler die Zeit gut angewendet hatten. Bei einer so kurzen Schuldauer ist es eine schwierige Aufgabe, die Zöglinge in die verschiedenen Zweige der forstlichen Wissenschaft in Theorie und Praxis so weit einzuführen, daß sie einen klaren Begriff davon erhalten und eine Grundlage, um auf derselben mit Lust, Liebe und mit Nutzen fortzubauen. Man weiß recht wohl, daß ein eigentliches Studium der Forstwissenschaft in diesem Kurs nicht möglich ist und daß ein solches dem längern Besuche forstwissenschaftlicher und kammeralistischer Institute vorbehalten bleibt. Ein offener, empfänglicher und denkender Kopf kann aber auch in kürzerer Zeit und mit kleinerem Apparate bei guter Anleitung so viel lernen, um sich mit Erfolg fortzubilden, um an der Hand der ihm gebotenen Gelegenheit zu Erfahrungen, unter Benützung guter Bücher werthvolle Kenntnisse zu

sammeln und im Forste ein schätzenswerther Gärtner zu werden. Nur darf er sich, in welchen Fehler Zöglinge kleinerer Schulen oft leichter verfallen, als diejenigen, welche umfassendere Studien zu machen Anlaß haben, nicht allzu bald für ausgelernt und für einen Meister in seiner Kunst halten. Es hält nicht schwer, aus dem kantonalen Forstkurs hervorgegangene Förster zu nennen, welche recht schätzenswerthe Kräfte sind und ihre Plätze, die sie als Gemeinds-, Revier- oder auch als Kreisförster einnehmen, gut ausfüllen. Andererseits läßt sich der Mangel an Förstern, welche eine höhere wissenschaftliche Stufe einnehmen und ihren in einfacheren Verhältnissen stehenden Kollegen als eine Leuchte dienen sollten, auch nicht verkennen.

Das Forstwesen hat übrigens in unserm Kanton nicht nur in den Wäldern, sondern auch in den Köpfen der Souveräne Fortschritte gemacht. Die Einsicht von der Nothwendigkeit und der Wohlthat besserer Forsteinrichtungen hat sich in den letzten Jahren eine ziemlich feste Bahn gebrochen. Man hört jetzt nicht mehr daß das Forstwesen zu nichts nütze, nur noch höchstens darüber klagen, daß es viel koste. Wenn man aber recht anschaulich machen könnte, welche Summen bei unverständiger und gewissenloser Waldwirthschaft durch den Bach hinab geschickt werden und was bei guter Verwaltung geschont und gewonnen wird, so würden auch diese Klagen weit seltener werden und würde man dem kleinern und größern Förster sein Stücklein Brod besser gönnen, als es noch an manchen Orten der Fall ist. Nicht die Gemeindsverwaltungen, die nichts kosten, sind immer die besten. Nicht die geringen direkten Auslagen sind der rechte Maßstab für gute Gemeinds Haushaltungen, sondern da sind sie gut, wo direkte und auch indirekte Einnahmen und Vortheile den Ausgaben entsprechen.

Zürich. Skizzen aus dem Försterkurse vom 17—23.

April 1864 in Winterthur.

Sonntag den 17. April, Abends 4 Uhr, rückten 17 Förster aus allen Gauen des Kantons zur zweiten Hälfte des dießjährigen Försterkurses in Winterthur ein.

Von Herrn Stadtoberförster Weimann empfangen wurden wir bald in unsere Logie gewiesen und zwar zu zwei Drittel in's Schwert und zu einem Drittel in's Lämmli. Mit unsern Gastgebern waren wir sehr zufrieden, sie hielten uns um den niedrigen Preis von 2 Fr. 60 Rp. per Tag recht gut.

Montag Morgens 7 Uhr erschienen wir, ohne vorher geblasenes Signal, in den alten Schulen. Ein kleiner Spitzbube äußerte sich lachend: „So alte Stöck na i d'Schul.“

Die drei ersten Stunden Theorie waren unstreitig die härtesten der ganzen Woche, trotz der guten Vorträge der Herren Forstmeister Hertenstein und Meister. Es war ein kurzer Rückblick auf das Gelernte vom Herbstkurse. Zehn Uhr war endlich gekommen und mit ihm die Zeit zum Mittagessen. Punkt 11 Uhr mußten wir uns bei dem städtischen Holzschopfe einfinden, um als Arbeitsleute mit verschiedenem Geschirr bewaffnet auszurücken.

Nun gings mit schnellen Schritten der Winterthurer Waldung entgegen. Ich rathe jedem, welcher in Waldkultur, Straßenbau und Bestandespflege etwas Schönes, ja Ausgezeichnetes sehen will, die Waldungen von Winterthur zu besuchen. Sein Urtheil wird sein: Diese Waldungen stehen unter einem Wirthschafter und einer städtischen Behörde, welche für das Schöne und Nützliche Sinn haben und weder Mühe noch Kosten scheuen, um dieselben gut zu behandeln und sie zum höchsten Ertrag zu bringen.

In den Pflanzschulen angekommen wurden wir über die verschiedenen Holzarten, ihr Alter, ihre Eigenschaften u. dgl. examinirt. Nachher wurden einige kleine geometrische Arbeiten ausgeführt. Die Aufgaben waren leicht, aber praktisch. Sie bestanden in der Vermessung von Kulturflächen, in der Ermittlung des Pflanzenbedarfs, im Ausstecken von Gräben, in der Berechnung der aus denselben auszuhebenden Erde, in der Ausmittlung des Bedarfs von Kies auf Waldstraßen u. dgl. m.

Nach dem Abendessen, das in der Regel im Bruderhaus genommen wurde, machten wir noch eine kleine Exkursion, bei der ein fortwährendes Examiniren und Erklären statt fand. Vor Abenddämmerung sahen wir Winterthur selten.

So ging es die ganze Woche, Vormittags bis 10 Uhr Theorie, und sodann von 11 Uhr an praktische Arbeiten. Es wurden alle Holzgattungen im Freien und in Pflanzschulen gepflanzt und gesäet. Der Anlegung der Saat- und Pflanzschulen wurde große Aufmerksamkeit zugewendet. Die Auswahl der zur Anlegung derselben geeigneten Stellen und die Vorbereitung des Bodens wurden gründlich erläutert; das Abstecken derselben, die Eintheilung in Beete, die Zurichtung der Saat- und Pflanzbeete, das Brennen der Rasenasche, die Ausführung von Voll- und Rinnensaaten mit den verschiedensten Holzarten, das Besäen ein- und zweijähriger Laub- und Nadelhölzer, das Reinigen, Behacken und Behäufeln der Pflanzen, das Be-

schneiden der zu Heistern zu erziehenden Eichen zc. mußten wir selbst ausführen. Im Freien machten wir Plägesaaten, Streifensaaten und Bollsaaten, steckten Pflanzungen ab und führten solche nach den verschiedenen Methoden und mit besonderer Rücksicht auf eine zweckmäßige Holzartenmischung aus. Neben den gewöhnlichen Pflanzungen in Löcher machten wir auch Hügelpflanzungen auf nassem Boden, zu denen die Hügel in der Herbstabtheilung des Kurses angefertigt worden sind, ferner Ballenpflanzungen mit größeren, mit dem Spaten ausgehobenen Pflanzen zur Ausbesserung lückiger Jungwüchse.

Auf die Handhabung des Forstschutzes wurde bei jeder Gelegenheit hingewiesen; ganz besonders wurden wir auf die schädlichen Forstinsekten, ihre Lebensweise und die Mittel zu deren Vertilgung aufmerksam gemacht.

Im theoretischen Unterricht kamen der Waldbau, der Forstschutz, die einfachern forstlich mathematischen Aufgaben und die Erläuterung der Försterdienstinstruktion zur Behandlung, wobei so viel als möglich darauf Bedacht genommen wurde, am Morgen das zu behandeln, was am Nachmittag zur Ausführung gebracht werden sollte; auf uns übte der theoretische Unterricht weniger Anziehungskraft aus, als der praktische.

Am Freitag wurden dann noch Stylübungen gemacht; wie dieselben ausgefallen sind, darüber haben wir wenig gehört, der gute Winterthurer, der am Abend vorher genossen wurde, mag bei Vielen die Korrektheit gestört haben.

So ging die Woche bei ungetrübtem Himmel und stets heiterem Humor vorüber. Die in Winterthur und seinen Forsten verlebten Tage werden jedem zeit lebens im frohen Gedächtniß bleiben. Jeder an seinem Ort wird sich bestreben, seinen Vorstehern zu zeigen, daß dieser Kurs von Nutzen war und allfällig auftauchenden Vorurtheilen dadurch die Spitze abbrechen, daß er mit Fleiß und Anstrengung das ausführt, was er an diesen Tagen gelernt hat. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn sich auch etwa Mitglieder von Vorsteherchaften eingestellt hätten; das schöne Wetter und die Jahreszeit entschuldigt sie aber ziemlich.

Am Samstag war im Wald noch eine kurze Prüfung, bei der uns Gelegenheit geboten war zu zeigen, daß wir von dem vielen Guten und Nützlichen, was wir gehört und gesehen haben, etwas behalten haben und mit nach Hause nehmen.

Schließlich hielt der uns allen werthe Herr Oberforstmeister Landolt eine kurze Abschiedsrede, wobei er sich im Ganzen mit unsern Leistungen zufrieden erklärte, uns noch einige gute Lehren und Ermahnungen mit auf den Weg gab, und uns mit sichtbarem Wohlwollen entließ.

Ein Förster des ersten Kreises.